

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Andrea Lederer, Dr. Hans Modrow
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

Zur Jugoslawienpolitik der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat mit ihrer Politik der voreiligen völkerrechtlichen Anerkennung einzelner Teilrepubliken (Slowenien, Kroatien und danach Bosnien-Herzegowina) vor einer einvernehmlichen Klärung der sich aus der Auflösung der jugoslawischen Föderation ergebenden Fragen, der darin zum Ausdruck kommenden einseitigen Handhabung des Rechts auf nationale Selbstbestimmung ohne tatsächliche Sicherung der Rechte der Minderheiten in den jeweiligen Staaten schwere Schuld auf sich geladen. Völkerrechtliche Normen dürfen nicht gegeneinander angewandt werden; solche Normen gelten nur unter Wahrung der Charta der Menschenrechte.
2. Die Bundesregierung hat nicht die Vermeidung und Verhinderung von Konflikten, die Deeskalation als Methode der Konfliktbewältigung in den Mittelpunkt ihrer außen- und sicherheitspolitischen Aktionen gerückt. Ihr Herangehen der „all necessary means“ (des Einsatzes „aller notwendigen Mittel“) bei der Konfliktbewältigung ist vor allem darauf gerichtet, eigene politische Ziele zu erreichen. Es geht ihr in erster Linie darum, alle Begrenzungen für einen weltweiten Einsatz der Bundeswehr möglichst rasch abzustreifen. Die Bundesrepublik Deutschland soll wieder vollwertige militärische Präsenz zeigen können, wenn es um den künftigen Zugriff auf Märkte und Rohstoffe geht. Die Entsendung eines deutschen Kontingents in die Adria, um das von der EG beschlossene und dann vom VN-Sicherheitsrat übernommene Embargo gegen die Bundesrepublik Jugoslawien zu überwachen, bot sich als weiterer „Türöffner“ insofern an, als erstmals die WEU tätig wurde und die Bundesrepublik Deutschland von Anfang an gleichberechtigt beteiligt war. Nichtsdestoweniger ist und bleibt sie grundgesetzwidrig. Die Überwachung des Schiffs-

verkehrs könnte ebenso gut und politisch unproblematischer auf nichtmilitärische Weise oder durch Satelliten, Funküberwachung usw. vorgenommen werden.

Dieses Vorgehen der Bundesregierung kann aber insbesondere deshalb nicht akzeptiert werden, weil es sich gegen die Interessen der unschuldigen Bevölkerung, nicht nur in dem mit Sanktionen belegten Staat, richtet. Wie die Praxis zeigt, hat dieses egoistische Vorgehen der Bundesregierung dazu beigetragen, daß unsägliches Leid und Verderben über zahllose unschuldige Menschen im ehemaligen Jugoslawien kam.

Zur Rechtfertigung dieser Politik erfolgt eine alleinige Schuldzuweisung an Serbien, während die Mitverantwortung der anderen Konfliktparteien an der Verschärfung der Auseinandersetzungen, die repressive und chauvinistische Haltung anderer Kräfte im ehemaligen Jugoslawien einfach unterschlagen werden.

3. Die Bundesregierung blockiert Vorschläge, die das Leid und die Not der Menschen unmittelbar lindern könnten. Das hat sie mit ihrer Gegnerschaft zu einer Lockerung der einseitig gegen Rest-Jugoslawien verhängten Sanktionen im Interesse der Menschen erneut unter Beweis gestellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert dagegen die Bundesregierung auf,

1. ihre Politik der einseitigen Parteinahme aufzugeben und alle an den Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien beteiligten politischen Kräfte aufzufordern, und zugleich ihnen gegenüber ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, die anstehenden Probleme ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu lösen;
2. ein humanitäres Sofortprogramm im engen Zusammenwirken mit anderen europäischen Regierungen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) einzurichten und durchzuführen, um eine wirkungsvolle humanitäre Hilfe für alle vom Krieg betroffenen Menschen im ehemaligen Jugoslawien – auch mit Blick auf die Gefahren des bevorstehenden Winters – zu gewährleisten;
3. als einen humanitären Schritt gegenüber der Bevölkerung der Bundesrepublik Jugoslawien die Lieferung von Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln unverzüglich aufzunehmen und zuallererst die langwierigen Genehmigungsverfahren für die Lieferung von Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln nach Artikel 1 Abs. 2 der Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 2015/92 vom 20. Juli 1992 zur Änderung der Verordnung Nr. 1432/92 aufzuheben, um nicht den Tod Unschuldiger wegen eines Embargos billigend in Kauf zu nehmen;
4. die Möglichkeiten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus den unmittelbaren Kriegsgebieten zu vergrößern und ihre Aufnahme zu erleichtern, insbesondere die Visumspflicht sofort aufzuheben;

5. sich für den Rückzug der NATO-Kriegsflotte aus der Adria einzusetzen und das deutsche Kontingent sofort zurückzuführen;
6. das Waffenembargo zu bekräftigen, sich für ein entsprechendes Engagement aller VN-Staaten einzusetzen und erneut alle Vorkehrungen zu überprüfen und gegebenenfalls neue zu treffen, um ein Unterlaufen seitens deutscher Firmen unter allen Umständen auszuschließen;
7. die Entsendung von VN-Blauhelmen mit der Aufgabe, den Frieden zu bewahren und die Versorgungskonvois zu beschützen, nur im Konsens mit allen Konfliktparteien zu befürworten und zugleich ihren vollen Einfluß bei den Mitgliedstaaten der EG und in der VN geltend zu machen, sie aus bewaffneten Zusammenstößen herauszuhalten, um Gefahren einer militärischen Eskalation und verhängnisvollen Konsequenzen für den Balkan und Europa insgesamt vorzubeugen; eine Beteiligung der Bundeswehr ist auszuschließen;
8. bereits jetzt die Bereitschaft zu bekunden, die Bemühungen um wirtschaftlichen Aufschwung all derjenigen Republiken zu unterstützen, die bei den laufenden Verhandlungen ihre Friedensbereitschaft konkret unter Beweis stellen; dabei sollte die Bundesregierung schon jetzt ihre Bereitschaft ankündigen und sich in der EG für entsprechende Schritte einsetzen, um im unmittelbaren Anschluß an die Friedensverhandlungen wirkliche und echte Kooperationsabkommen auszuarbeiten und sich für besondere Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Aufschwungs der Minderheiten in den einzelnen Republiken einzusetzen;
9. die Bildung und Arbeit einer unabhängigen Expertenkommission zu unterstützen, die auf dem Territorium des gesamten ehemaligen Jugoslawiens Verletzungen der Genfer Konventionen und der Normen des internationalen humanitären Rechts untersucht und ermöglicht, daß alle begangenen Verbrechen geahndet werden können;
10. alle von internationalen Gremien eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, eine Ausweitung der bewaffneten Auseinandersetzungen auf Kosovo, die die Gefahr des Ausbruchs eines zerstörerischen Balkankrieges in sich birgt, zu verhindern und für die Unantastbarkeit der in der Schlußakte von Helsinki bestätigten Grenzen, einem der Grundpfeiler der europäischen Sicherheit, auch im Falle des ehemaligen Jugoslawiens einzutreten.

Bonn, den 12. Oktober 1992

Andrea Lederer
Dr. Hans Modrow
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die militärischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien halten an. Die Zahl der Opfer steigt von Tag zu Tag; das Ausmaß der Zerstörungen nimmt immer verheerendere Ausmaße an; die Leiden der Menschen wachsen ins Unermeßliche. Es wächst die Gefahr der Ausweitung zu einem neuen Balkankrieg mit allen für Europa und die internationale Gemeinschaft verhängnisvollen Konsequenzen. Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer Politik und einer Reihe außenpolitischer Aktionen nicht unbeteiligt an der jetzt eingetretenen Lage. Eine Wende in ihrer verfehlten Jugoslawienpolitik ist dringend geboten.